

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0331/2016/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	21.01.2016
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.2711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.06.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	13.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	22.06.2016	öffentlich

Jahresrechnung 2015 der Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Das Amt Moorrege hat im Auftrag des Schulvereins Groß Nordende e.V. –Sparte Kinderstube- die anliegende Jahresrechnung 2015 vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 87.803,48 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 82.030,43 Euro gegenüber. Der Anfangsbestand 2015 betrug 8.395,70 Euro. Jedoch ist anzumerken, dass die Mittagsverpflegung in der Kinderstube mit einem Guthaben in Höhe von 1.941,56 Euro abgeschlossen hat. Dieses Guthaben wird nicht mit dem Gemeindeanteil verrechnet, da dieses Guthaben ausschließlich durch die Elternbeiträge für die Mittagsversorgung entstanden ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende e.V. über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2015 betragen diese Kosten 21.748,63 Euro (inkl. Mietwert).

Der Gemeinde Groß Nordende sind Gesamtkosten in Höhe von 45.874,24 Euro entstanden. Das Guthaben aus dem Jahr 2015 in Höhe von 12.227,19 Euro wird mit der nächsten Abschlagszahlung zum 15. August 2016 verrechnet.

Dies bedeutet einen Zuschuss in Höhe von 201,20 Euro pro Kind und Monat (berücksichtigt durchschnittlich 19 belegte Plätze).

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Das Guthaben in Höhe von 12.227,19 Euro wird bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2016 entsprechend berücksichtigt. Die diesjährigen Ausgaben für die Kinderstube Groß Nordende reduzieren sich entsprechend.

Fördermittel durch Dritte:

Die anteiligen Kreis- und Landesmittel sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Jahresrechnung 2015 der Kinderstube Groß Nordende